

Beim höchsten deutschen Gericht

AfD und Linke klagen gegen Merz' Schuldenplan

Von t-online, ann

Aktualisiert am 10.03.2025 - 16:35 Uhr

Lesedauer: 3 Min.



Richter in einem Verfahren (Archivbild): Die AfD will, dass das Verfassungsgericht im Eilverfahren entscheidet. (Quelle: Uli Deck/dpa/dpa-bilder)



Vorlesen

News folgen Artikel teilen

Die künftige Opposition sträubt sich gegen die geplanten Milliardeninvestitionen von CDU/CSU und SPD. AfD und Linke reichen jetzt Klage beim Verfassungsgericht ein – und zwei Klagen liegen dort bereits vor.

Die künftige Opposition bäumt sich gegen die Pläne von CDU/CSU und SPD auf, noch in dieser Woche in einer Sondersitzung im Bundestag Milliardeninvestitionen für Verteidigung und Infrastruktur zu beschließen. Die Grünen haben am Montagmittag angekündigt, dem Vorhaben nicht zustimmen zu wollen. Die AfD-Fraktion hingegen will noch an diesem Montag beim Bundesverfassungsgericht eine Organklage und einen Eilantrag gegen das Vorgehen von Union und SPD einreichen. Hinzu kam am Montagnachmittag die Fraktion der Linken, die nach eigenen Angaben gegen die Einberufung des alten Bundestags klagt.

Schlagzeilen**Alle →**

- ≡ **So starten Bayern und Leverkusen ins Duell**
- ≡ **Zweitligist trennt sich von Trainer**
- ≡ **Mann stürzt vor ICE: Hauptbahnhof gesperrt**

Mehr anzeigen

Beim Bundesverfassungsgericht liegen unabhängig davon bereits zwei weitere Klagen zur Sache vor, wie ein Sprecher des Gerichts t-online am Montag sagte. Bei der einen handelt es sich demnach um eine Verfassungsbeschwerde eines Bürgers. Die zweite ist eine Organklage, die mehrere AfD-Politiker um den Juristen und AfD-Abgeordneten Christian Wirth bereits in der vergangenen Woche eingereicht haben.



CDU-Chef Merz (l.), SPD-Chef Klingbeil: Ihr Vorhaben steht auf der Kippe. (Quelle: IMAGO/Jens Schicke/imago)

AfD argumentiert mit alten Mehrheiten

Die Klage im Namen der gesamten AfD-Fraktion kündigte diese in einer Pressemitteilung am Montagmittag an. Darin heißt es, die AfD-Fraktion stütze sich in ihrem Eilantrag auf die Verletzung von Organisations- und Mitwirkungsrechten, "wenn in fehlerhafter Weise das Alt-Parlament zu einer Sondersitzung einberufen wird, obwohl in vergleichbarer Geschwindigkeit das bereits gewählte, neue Parlament einberufen werden könnte". Die AfD wirft Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) außerdem vor, dass sie nicht, "obwohl explizit verlangt", das nötige Drittel der Abgeordneten für die Einberufung einer Sondersitzung nachweisen könne, sondern dieses Drittel lediglich aus den Fraktionen der Union und SPD "rechnerisch ableite".

Im neuen Bundestag ist die AfD mit 152 Abgeordneten rund doppelt so stark vertreten wie derzeit. Gemeinsam mit den ebenfalls gestärkten Linken könnte sie eine Sperrminorität erreichen – gegen den Willen der beiden Parteien wäre eine Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung dann nicht zu erreichen. Die Linke lehnt vor allem die geplanten Investitionen in die Verteidigung ab.

Stephan Brandner, Jurist und Zweiter Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion, teilte mit, juristische Argumente, politische Umstände und "der gesunde Menschenverstand" sprächen für die Auffassung der AfD, dass der alte Bundestag

nur in besonders eilbedürftigen Notfällen zusammengerufen werden dürfte – "nicht aber, um derart weitreichende Entscheidungen wie mehrere hoch umstrittene Änderungen des Grundgesetzes zu beschließen und Billionen Euro schwere Neuverschuldung möglich zu machen".

"Geiselhaft": Zweite Klage aus Reihen der AfD

Der AfD-Abgeordnete Christian Wirth, der bereits in der vergangenen Woche Organklage beim Verfassungsgericht eingereicht hatte, argumentiert ganz ähnlich wie nun die Fraktion. Er vertritt neben den Abgeordneten Martin Sichert und Christina Baum, die bereits seit 2017 und 2021 im Bundestag sitzen, auch Knuth Meyer-Soltau und Ulrich von Zons. Sie werden als Abgeordnete in den neuen Bundestag einziehen und können deswegen an der für Donnerstag vorgesehenen Abstimmung nicht teilnehmen.



Tagesanbruch als Podcast

Hören Sie den kommentierten Überblick über die Themen des Tages.

[JETZT ANHÖREN](#)

'Einzelne Abgeordneten sind durch dieses Vorgehen in ihren Rechten verletzt', sagte Wirth t-online am Montag. In seiner Argumentation vor Gericht stützte er sich unter anderem auf den Artikel 38 im Grundgesetz, in dem es unter anderem heißt: 'Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.'

- » **Altkanzlerin äußert sich:** [Merkel warnt: "Dann werden wir pulverisiert"](#)
- » **Besuch bei Donald Trump:** [Wenn Merz clever ist, sagt er dieses Wort](#)
- » **"Sie sind wirklich unangenehm":** [Pistorius kritisiert offenbar zwei Unionspolitiker scharf](#)

ANZEIGE [Der Schlüssel zur Erreichung Ihrer Träume – das Allfinanz-Konzept](#)

Wirth spricht davon, dass der alte Bundestag den neuen in "Geiselhaft" nehme: "Es kann nicht sein, dass die Abgeordneten des 20. Bundestags über das Haushalts- und Budgetrecht des 21. Bundestags vorab entscheiden, obwohl sie keine Mehrheit mehr haben." Eine Entscheidung des Gerichts erwartet er am Mittwoch, spätestens aber am Donnerstagmorgen.

Verwendete Quellen

Eigene Recherche

Pressemitteilung der AfD-Fraktion

Mehr aus der Redaktion

Altkanzlerin äußert sich

Merkel warnt: "Dann werden wir

"Sie sind wirklich unangenehm"

Pistorius kritisiert offenbar zwei

X-Ausfall

Musk beschuldigt Ukraine – und

Experten einig: Solar lohnt sich nur, wenn Ihr Dach...

Solaranlagen Magazin | **ANZEIGE**